

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 00 - Allgemeine Bestimmungen

Kennung: HB Version: 021

Leistungsbeschreibung Hochbau

Datum: 31.12.2018

Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort

<https://www.bmdw.gv.at/KulturellesErbe/Bauservice/Documents/Hochbau/LB-HB021-A2063-2015.zip>

Vorversion:

HB 020

Herausgeber: Bundesministerium f. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)

- ULG 0011 Angebotsbestimmungen**
 - ULG 0012 Umstände der Leistungserbringung**
 - ULG 0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**
 - ULG 0014 Allgemeine Bestimmungen**
 - ULG 0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**
-

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

00 Allgemeine Bestimmungen*Kommentar:*

Positionen (wählbare Vorbemerkungen) aus der LG 00 können zur Gestaltung des Vergabeverfahrens oder normgemäßer Bauverträge, soweit nicht besondere Bestimmungen oder Formulare des Auftraggebers Anwendung finden, verwendet werden.

Frei zu formulieren (z.B.):

- besondere Bestimmungen des Auftraggebers (unter Berücksichtigung der Geltungsreihenfolge bei etwaigen Widersprüchen in den einzelnen Unterleistungsgruppen)
- Positionen und Angaben (wählbare Vorbemerkungen) gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

LB-Version: 21 Geändert

Änderung:

z.B.

00.1402A (geändert): Festpreise

- Grundtext mit Ausschreiberlücke (Grundlage) ergänzt

00.1402B (geändert): Veränderliche Preise

- Grundtext mit Ausschreiberlücke (Grundlage) ergänzt
- Kommentar (Arbeitskategorien) überarbeitet

0011 Angebotsbestimmungen*Kommentar:*

Für eine vertiefte Angebotsprüfung können Positionen als wesentliche Positionen gemäß ÖNORM gekennzeichnet werden. Das Vorlegen einer Eigenerklärung gemäß BVergG ist frei zu formulieren.

LB-Version: 21 Geringfügig Geändert

001101 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVergG).

001101A Öffentliche AG/Oberschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich.

001101B Öffentliche AG/Unterschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.

001101C Sektoren-AG/Oberschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich.

001101D Sektoren-AG/Unterschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für Sektorenauftraggeber im Unterschwellenbereich.

001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

001102A Vergabe nach ÖNORM A2050

ÖNORM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen).

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.
Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

001103A Datenträgeraustausch

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.
Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.
Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.
Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:
-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.
-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten,

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.
 -Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingesehen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.
 Datenträger: _____

001103B Vordrucke verbindlich

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

001103C Kopien/Drucke zulässig

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

001103D Elektronische Datenübertragung

Eine elektronische Datenübertragung ist zulässig.

Folgende Formvorschriften sind einzuhalten: _____

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigefügten Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

Kommentar:

Gemäß Bundesvergabegesetz ist in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden und ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.

Soweit diese Angaben nicht auf andere Weise erfolgen, können sie mit den nachfolgenden Bestimmungen festgelegt werden.

Bestimmung A kann gewählt werden. In jedem Fall muss jedoch (unabhängig von A) zwischen den Möglichkeiten B und C gewählt werden, um dem BVergG zu entsprechen.

001106A Ausscheiden bei Rechenfehlern

Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001106B Keine Vorreihung korrigierter Angebote

Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.

001106C Vorreihen korrigierter Angebote erfolgt

Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

001107A Einheitspreisanteile, Korrektur

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.

Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.

Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

001108A Nachlässe Aufschläge ÖNORM

Es gelten die Regeln der ÖNORM.

001108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG

Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.

001108C Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.

Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.

001108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

0011109 Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen.
 Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.

001109A Alternativangebot GleichwertigkeitHinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: **001109B Alternativangebot selbständig**

Ein Alternativangebot ist auch ohne ausschreibungsgemäßem Angebot zulässig.

001109C Alternativangebot nicht zulässig

Ein Alternativangebot ist nicht zulässig.

Begründung: **001109E Abänderungsangebot f.Positionen zulässig**

Ein Abänderungsangebot ist zulässig für:

Betrifft Position(en): **001109F Abänderungsangebot nicht zulässig**

Ein Abänderungsangebot ist nicht zulässig.

001111 Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

001111A Nachweis Befugnis/Berechtigung

Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.

001112 Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

*Kommentar:**Positionen mit Bieterangaben über die Anzahl der beschäftigter Dienstnehmer sind frei zu formulieren.***001112A LA Finanzamt**

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

*LB-Version: 21**Geringfügig Geändert***001112B Konto SVA**

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

*LB-Version: 21**Geringfügig Geändert***001112C Nachweis Kommunalsteuer**

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben. <i>LB-Version: 21 Geringfügig Geändert</i>	
001112E	Bilanzen Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre. <i>LB-Version: 21 Geringfügig Geändert</i>	
001112F	Bankauskünfte Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen. <i>LB-Version: 21 Geringfügig Geändert</i>	
001112G	Umsatz gesamt Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren. <i>LB-Version: 21 Geringfügig Geändert</i>	
001112H	Umsatz spartenspezifisch Angabe des spartenspezifischen Umsatzes (im Hinblick auf den Angebotsgegenstand) der letzten drei Jahre. <i>LB-Version: 21 Geringfügig Geändert</i>	
001112I	Unternehmensbeteiligungen Angaben zu Unternehmensbeteiligungen. <i>LB-Version: 21 Geringfügig Geändert</i>	
001112J	Kapitalressourcen Angaben über Kapitalausstattung, Anlagevermögen, Grundbesitz. <i>LB-Version: 21 Geringfügig Geändert</i>	
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:	
001113A	Ausbildungsnachweis Ausbildungsnachweis und/oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Unternehmers oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen.	
001113B	Referenzliste Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.	
001113C	Technische Ausstattung Angaben über die technische Ausstattung, wie Betriebsanlagen, Geräte, Maschinen, über die der Unternehmer verfügt oder bei der Leistung verfügen wird.	
001113D	Personelle Ausstattung Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unternehmer bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.	
001113E	Produktpräsentation	
001113F	Muster/Dokumentation Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.	
001113G	Qualitätsbescheinigungen Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen.	

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
001114	Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.	
001114A	Strafregisterauszug Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.	
001114B	Erklärung des Unternehmers Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.	
001114C	Auskunft Verwaltungsstrafevidenz Die Vorlage einer Auskunft gemäß BVergG aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend (Ausländerbeschäftigungsgesetz).	
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:	
001115A	Nachweise m.Angebot Sämtliche Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.	
001115B	Nachweise bei Aufforderung Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen. Frist: <input type="text"/>	
001115C	Inhaltliche Bestimmungen Bei der Vorlage der geforderten Nachweise sind folgende Bestimmungen zu beachten: <input type="text"/>	
001115D	Eignungsnachweise Die geforderten Eignungsnachweise können erbracht werden durch (z.B. ANKÖ): <input type="text"/>	
001116	Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.	
001116A	Teilleistungen Teilangebote Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist zulässig. Folgende Teilleistungen sind vorgesehen: <input type="text"/>	
001117	Zur Sicherstellung, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist nicht von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:	
001117A	Vadium Ein Vadium in der Höhe von: <input type="text"/>	
001118	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:	
001118A	Besondere Ausarbeitungen AG Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, folgende von ihm ohne Vergütung zur Verfügung gestellte Ausarbeitungen zurückzufordern: <input type="text"/>	
001118B	Besondere Ausarbeitungen Bieter Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.	
001120	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.	
001120A	Bietergemeinschaft offenes Verfahren Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.	
001120B	Bietergemeinschaft nicht offenes Verfahren	

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Im nicht offenen Verfahren haben die geladenen Bewerber die Absicht der Bildung einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft dem Auftraggeber vor Ablauf der halben Angebotsfrist mitzuteilen. Der Auftraggeber braucht das Angebot einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft, die ohne seine Zustimmung gebildet wird, nicht berücksichtigen.

001123 Die Teile des Leistungsverzeichnisses (z.B. Obergruppen) werden für den Zuschlag nach unterschiedlichen Zuschlagskriterien oder unterschiedlich gewichteten Zuschlagskriterien bewertet. Die Gesamtbewertung des Angebotes wird aus den Teilbewertungen mit den angegebenen Gewichtungen ermittelt.

Kommentar:

Die unterschiedlich zu bewertenden Angebotsteile müssen schon in der Ausschreibung genau definiert werden. Dazu eignet sich z.B. eine Gliederung des Leistungsverzeichnisses in Obergruppen oder Hauptgruppen gemäß ÖNORM.

Bei Bedarf können weitere Folgetexte frei formuliert werden.

Bei der Angabe der zutreffenden Vorbemerkung betreffend die zu verwendenden Zuschlagskriterien ist auch auf ein etwaiges Mehrfachverwendungskennzeichen zu achten.

Die Summe aller Gewichtungen in Prozent muss 100 ergeben.

001123A Angebotsbewertung Teilleistung 01

Die Teilleistung 01 besteht aus: _____

Für die Teilleistung 01 gelten die Zuschlagskriterien gemäß Vorbemerkungen (Pos.Nr.): _____

Die Bewertung der Teilleistung 01 wird mit folgender Gewichtung bei der Gesamtbewertung des Angebotes berücksichtigt %: _____

001123B Angebotsbewertung Teilleistung 02

Die Teilleistung 02 besteht aus: _____

Für die Teilleistung 02 gelten die Zuschlagskriterien gemäß Vorbemerkungen (Pos.Nr.): _____

Die Bewertung der Teilleistung 02 wird mit folgender Gewichtung bei der Gesamtbewertung des Angebotes berücksichtigt (%): _____

001123C Angebotsbewertung Teilleistung 03

Die Teilleistung 03 besteht aus: _____

Für die Teilleistung 03 gelten die Zuschlagskriterien gemäß Vorbemerkungen (Pos.Nr.): _____

Die Bewertung der Teilleistung 03 wird mit folgender Gewichtung bei der Gesamtbewertung des Angebotes berücksichtigt (%): _____

001123X Margen bei der Bewertung

Bei allen angegebenen Gewichtungen behält sich der Auftraggeber eine Veränderung innerhalb nachstehender Margen vor: _____

001124 Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

Kommentar:

Sollten für einzelne Teile des Angebotes unterschiedliche Bewertungen vorgesehen werden, können Vorbemerkungen bei Bedarf unter Verwendung des Mehrfachverwendungskennzeichens öfter ausgewählt und mit anderen Ausschreiberangaben versehen werden.

Die Summe der Gewichtungen der einzelnen Zuschlagskriterien in Prozent muss 100 ergeben.

001124A Zuschlagskriterien Standard

Herstellung (Preis) (%): _____

Betrieb (Preis) (%): _____

Wartung/Instandhaltung (Preis) (%): _____

Technische Qualität/Gebrauchstauglichkeit (%): _____

Gestaltung/Schönheit (%): _____

Sonstiges (%): _____

Kommentar:

Wird ein Standard-Zuschlagskriterium nicht verwendet, ist seine Gewichtung mit 0% festzulegen.

In der Ausschreiberlücke Sonstiges können weitere Vorteile für den Auftraggeber eingesetzt und bewertet werden (z.B. zusätzliche Serviceleistungen).

001124B Zuschlagskriterien siehe Beilage

Das zur Anwendung gelangende Bewertungsverfahren ist in einer Beilage zum Leistungsverzeichnis festgelegt. Beilage: _____

001124C Zuschlagskriterien Preis+Bieterangaben

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Die Bieterangaben (Bieterlücken) über die angebotenen Produkte werden nach qualitativen Merkmalen ausgewertet und die Gesamtqualität bei der Vergabe zusätzlich zum Preis berücksichtigt.
Nähere Verfahrensbestimmungen: _____

001124D Zuschlagskriterium Angebotspreis

Ausschließlich nach dem Angebotspreis.

001124E Zuschlagskriterium Lebenszykluskosten

Nach dem Barwert der Lebenszykluskosten (Herstellung + Betrieb + Wartung bezogen auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung).
Nähere Angaben über verwendete Rechenparameter: _____

001125 In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

001125A Sicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.
Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermeine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

0012 Umstände der Leistungserbringung

Kommentar:

In dieser Unterleistungsgruppe sollen sämtliche Umstände der Leistungserbringung, die für die Kalkulation des Angebotes von Bedeutung sind, übersichtlich zusammengefasst werden, sofern nicht aus der zusammengefassten Beschreibung der Leistung ersichtlich und soweit nicht besondere Bestimmungen oder Formulare des Auftraggebers Anwendung finden.

001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001201A Leistungstermine

Termine:
Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: _____
Verbindlicher Fertigstellungstermin: _____

001201B Terminplan einvernehmlich

Für Zwischentermeine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.

001201C Zwischentermeine verbindlich

Nachstehende Zwischentermeine sind verbindlich: _____

001202 Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001202A Örtliche Besonderheiten

Örtliche Besonderheiten: _____

001203 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001203A Besondere Erschwernisse/Erleichterungen

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: _____

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Kommentar:

In dieser ULG kann eine allgemeine Baubeschreibung direkt eingefügt oder auf eine Beilage zum Leistungsverzeichnis verwiesen werden.

001301 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001301A Beschreibung der LeistungZusammenfassende Beschreibung der Leistung: **0014 Allgemeine Bestimmungen**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

Kommentar:

Die Formulierungen der ULG 00.14 und ULG 00.16 gehen davon aus, dass die ÖNORM B 2110 zur Vertragsgrundlage erklärt wird.

LB-Version: 21

Geändert

001401 Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

001401A Vertragsgrundlage ÖNORMEN

Die ÖNORM B 2110.

001402 Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

001402A Festpreise

Festpreise.

Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet.

Grundlage: Arbeitskategorie:

LB-Version: 21

Geändert

Änderung:

Grundtext mit Ausschreiberlücke (Grundlage) ergänzt

001402B Veränderliche Preise

Veränderliche Preise.

Grundlage: Arbeitskategorie: *Kommentar:*

Arbeitskategorien (z.B. BMDW oder www.preisumrechnung.at)

Hochbau:

02 bis 20 Baumeisterarbeiten/Baugewerbe oder Bauindustrie

21 Dachabdichtungsarbeiten/Bauwerksabdichter Dächer (Schwarzdecker)

22 Dachdeckerarbeiten/Dachdecker

23 Bauspenglerarbeiten/Spengler

24 Fliesen- und Plattenlegearbeiten/Hafner, Platten- u. Fliesenleger

25 Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

27 Terrazzoarbeiten/Terrazzomacher

28 Natursteinarbeiten/Steinmetz/Naturstein

29 Kunststeinarbeiten/Betonwaren- u. Kunststeinerzeuger

30 Schließanlagen

31 Metallbauarbeiten, Schlosser konstruktiver Stahlbau/Gewerbe oder Industrie/Schlosser - Beschlag - nach überwiegendem Inhalt

32 Konstruktiver Stahlbau/Schlosser konstruktiver Stahlbau/Gewerbe oder Industrie

34 Verglaste Rohrahmenelemente/Schlosser-Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie

35 System-Abgasanlagen/Baugewerbe oder Bauindustrie

36 Holzbau/Zimmerer

37 Tischlerarbeiten/Tischler/Gewerbe

38 Holzfußböden/Fußbodenleger (Parkett)

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	<p>39 Trockenbauarbeiten/Stukkateure und Gipser</p> <p>42 Glaserarbeiten/Glaser - Verglasungen</p> <p>43 Türsysteme (Elemente)</p> <p>44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)/Baugewerbe oder Bauindustrie</p> <p>47 Tapetenarbeiten/Tapezierer</p> <p>48 Beschichtungen auf Holz, Metall, Mauerwerk, Putz, Beton und Leichtbauwände/Maler Anstrich auf Mauerwerk/Anstreicher (sonstiger Anstrich) - nach Inhalt)</p> <p>50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge/Bodenleger</p> <p>55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz/Tischler/Gewerbe</p> <p>56 Dachflächenfenster [wenn überwiegend]/Tischler/Gewerbe Lichtkuppeln, Lichtbänder [wenn überwiegend]/Bauwerksabdichter Dächer (Schwarzdecker)</p> <p>57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern/Schlosser/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie</p> <p>58 Gartengestaltung und Landschaftsbau/Garten- u. Grünflächengestaltung</p> <p>59 Sportanlagen im Freien/Baugewerbe oder Bauindustrie</p> <p>61 Sporthallenausbau</p> <p>65 Toranlagen in Gebäuden</p> <p>67 Pfosten-Riegelfassaden aus Alu/Schlosser-/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie</p> <p>68 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden/Schlosser-/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie</p> <p>69 Aufsatzkonstruktionen Schlosser-/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie</p> <p>71 Fenster und Fenstertüren aus Holz/Tischler/Gewerbe</p> <p>72 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium/Schlosser/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie</p> <p>73 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff</p> <p>74 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu/Tischler/Gewerbe</p> <p>75 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff-Alu</p> <p>80 Injektionen/Mauertrockenlegung</p> <p>Haustechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärme-, Kälte- Schallisolation - Gas- und Wasserinstallationen - Zentralheizungen (Gewerbe und Industrie) - Lüftung und Klima (Gewerbe und Industrie) - Elektroinstallationen und Blitzschutz (Gewerbe und Industrie) - Aufzüge <p>LB-Version: 21 Geändert</p>	
Änderung:	Grundtext mit Ausschreiberlücke (Grundlage) ergänzt Kommentar (Arbeitskategorien) überarbeitet	
001404	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.	
001404A	Bestimmungen EVU Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: <input type="text"/>	
001404B	Bestimmungen Wasserversorgung Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: <input type="text"/>	
001404C	Bestimmungen Abwasserentsorgung Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: <input type="text"/>	
001404D	Bestimmungen Gasversorgung Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: <input type="text"/>	
001404E	Bestimmungen Fernwärme Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: <input type="text"/>	
0016	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall Kommentar: Die Formulierungen der ULG 00.14 und ULG 00.16 gehen davon aus, dass die ÖNORM B 2110 zur Vertragsgrundlage erklärt wird.	

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

001607B Stromverbrauch:AN Tarif

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

001607C Stromverbrauch:AN Tarif+Aufschlag

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens mit einem Aufschlag von: _____

001608 Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.

001608B Leistungen f.andere AN Tarif

Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.

001608C Leistungen f.andere AN Tarif+Aufschlag

Der festgestellte Verbrauch anderer Auftragnehmer wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens weiterverrechnet mit einem Aufschlag von: _____

001609 Subzähler für die Feststellung des Verbrauches (z.B. Strom, Wasser, Gas). Die Montage ist in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

Kommentar:

In der Ausschreiberlücke können die erforderlichen Subzähler und nähere Angaben hierzu eingetragen werden (z.B. Versperrbarkeit).

001609A Subzähler:AG

Werden vom Auftraggeber (AG) beigestellt.
Nähere Angaben: _____

001609B Subzähler:AN

Werden vom Auftragnehmer (AN) beigestellt.
Nähere Angaben: _____

001610 Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung

001610A Feuerschutz

001612 Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse begründen nur dann einen Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist, wenn diese Witterungsverhältnisse auf Grund der Art der Leistung diese auch tatsächlich behindern (Außenarbeiten).

Kommentar:

Seit der Novelle BGBl. I Nr. 77/2004 hat die Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskassa (BUAK) die Erhöhungsstunden in geeigneter Weise kundzumachen (www.buak.at).

001612A Frist außergewöhnliches Schlechtwetter

Die Ausführungsfrist kann nur verlängert werden, wenn auf Grundlage des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes für das zutreffende Wettergebiet Erhöhungsstunden kundgemacht werden. Füllt die Ausführungsfrist nur einen Teil einer statistischen Winter- oder Sommerperiode aus, so werden die Erhöhungsstunden anteilig bewertet (kundgemachte Erhöhungsstunden dividiert durch die Kalendertage der Periode mal den Kalendertagen der in der Periode fallenden Ausführungsfrist). Erstreckt sich die Ausführungsfrist über mehrere Perioden, so werden die Einzelergebnisse (Schlechtwetterstunden) addiert und durch 8 dividiert (8 Schlechtwetterstunden je Kalendertag). Das Endergebnis wird auf ganze Kalendertage auf- oder abgerundet (das Ergebnis kann auch Null sein). Das Endergebnis wird mit der auf der Baustelle festgestellten (z.B. Bautagebuch oder Bautagesberichte) Anzahl von Schlechtwettertagen verglichen. Ist deren Anzahl geringer als das oben erwähnte Endergebnis der Berechnung, dann gilt die auf der Baustelle festgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen. Ist die auf der Baustelle festgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen gleich oder höher als das oben erwähnte Ergebnis, gilt das oben erwähnte Ergebnis als anspruchsbegründende Verlängerung der Leistungsfrist (ein etwaiger Unterschied gilt als Witterung, mit der erfahrungsgemäß gerechnet werden muss).

Leistungsbeschreibung Hochbau

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 31.12.2018

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:	
001615A	Führung des Baubuches AG Die Führung eines Baubuches durch den Auftraggeber (AG) wird vereinbart.	
001615B	Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.	
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:	
001616A	Überwachung am Erfüllungsort Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.	
001616B	Überprüfung im Betrieb Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.	
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:	
001617A	Übernahme formlos Eine formlose Übernahme.	
001617B	Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: <input type="text"/>	
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:	
001618B	Gewährleistungsfristen vereinbarte Es gelten die Fristen von: <input type="text"/>	
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:	
001619A	Schlussfeststellung nur auf Verlangen Eine Schlussfeststellung ist nicht vorgesehen (sie erfolgt gemäß ÖNORM B 2110 nur bei Verlangen eines Vertragspartners).	
001619B	Schlussfeststellung vereinbart Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.	
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:	
001620A	EDV-Bauabrechnung zulässig EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig.	
001620B	EDV-Bauabrechnung verbindlich EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich. Nähere Festlegungen: <input type="text"/>	
001621	Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.	
001621A	Kautions Eine Kautions in der Höhe von: <input type="text"/>	
001621B	Deckungsrücklass Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: <input type="text"/>	
001621C	Haftungsrücklass Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: <input type="text"/>	